

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Sekundarstufe I:

Die Zensuren setzen sich aus ca. 40% schriftlicher Leistung und 60% mündlicher Leistung zusammen.

- Klassenarbeiten:
 - In den Jahrgang 5 und 7 werden 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. In den Jahrgängen 6 und 8 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt. In Jahrgang 9 werden 3 Klassenarbeiten geschrieben und in Jahrgang 10 finden zwei Klassenarbeiten plus eine mündliche Prüfung statt.
 - Schriftliche Leistungen sind i.d.R. Klassenarbeiten, die im Sinne der Kompetenzorientierung die vier kommunikativen Teilkompetenzen Hör-/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung abprüfen. Jede dieser Kompetenzen sollte im Verlauf eines Schuljahres mindestens einmal abgeprüft werden.
 - In der Regel wird dabei die kommunikative Teilkompetenz Schreiben mit mindestens einer der anderen Kompetenzen kombiniert.
 - Sprachmittlung als komplexe Teilkompetenz, die auf den anderen kommunikativen Teilkompetenzen aufbaut hat insbesondere in den unteren Schuljahrgängen einen geringeren Stellenwert, da hier der Fokus auf dem Spracherwerb liegt.
 - Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung. Das Verfügen über sprachliche Mittel und deren korrekte Anwendung (lexikalische, grammatische, orthografische und ggf. phonologische Teilleistungen) haben bei diesem integrativen Bewertungsansatz eine dienende Funktion und werden nicht isoliert bewertet. Aus diesem Grund überprüfen die schriftlichen Lernkontrollen ausschließlich die o.g. kommunikativen Teilkompetenzen
 - In den Klassenarbeiten wird folgenden prozentuale Verteilung der Punkte für die Zensuren verwendet.

Note	Prozent
1	100-93%
2	92-80%
3	79-65%
4	64-50%
5	49-25%
6	24-0%

- Die Teilkompetenz Sprechen wird in mündlichen Prüfungen einmal pro Doppeljahrgang überprüft. Dabei gelten die Bewertungskategorien aus dem Erlass „Überprüfung der Kompetenz ‚Sprechen‘ anstelle einer Klausur für alle fortgeführten modernen Fremdsprachen“ vom 15.07.2014, in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Mündliche Mitarbeit
 - Zur mündlichen Note gehören sowohl die aktiven mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie weitere fachspezifische Leistungen, wie etwa Vokabel- oder Grammatiktests, kurze Präsentationen oder Mappenführung.
 - Bei der Bewertung der Beiträge ist Folgendes zu beachten:
 - Verständlichkeit der Aussage
 - die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln
 - die Länge und Komplexität der Äußerung
 - die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen
 - das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten
 - die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens

Sekundarstufe II:

In Semestern mit zwei Klausuren gilt die gleiche Gewichtung wie in der Sekundarstufe I (60/40). In Semestern mit nur einer Klausur ist die Gewichtung wie folgt angepasst: schriftliche Leistung 33,3%, mündliche Mitarbeit sowie sonstige fachspezifische Leistungen 66,7%.

- Klausuren
 - Für Klausuren stehen folgende Aufgabenformate zur Auswahl:
 - eine textbasierte Schreibaufgabe mit einem oder zwei kompetenzorientierten Teil(en)
 - eine textbasierte Schreibaufgabe
 - eine schriftliche Sprachmittlungsaufgabe in die Zielsprache, kombiniert mit der Überprüfung einer rezeptiven Kompetenz.
 - Die Teilkompetenzen, die Gegenstand der jeweiligen schriftlichen Abiturprüfung sind, müssen in den Klausuren der Qualifikationsphase überprüft werden.
 - Auch in der gymnasialen Oberstufe gilt das Prinzip der integrativen sprachlichen Bewertung
 - Einheitliche Bewertungsbögen sowohl für die Textaufgabe als auch für die Sprachmittlungsaufgabe finden sich auf Iserv
 - Die Anzahl und Länge der Klausuren pro Semester und Kursniveau ergibt sich wie folgt*:

	Klausur Nr.	Länge	Besonderes
Jg. 11	3 Klausuren	2 Stunden	alle
Jg. 12	1 (1. Halbjahr)	2 Stunden	alle
	2 (1.Halbjahr)	3 Stunden (gA) 4 Stunden (eA)	nur für Prüfungsfächler (P4 und P5) mit Sprachmittlung
	3 (2.Halbjahr)	2 Stunden	alle
Jg. 13	1 (1. Halbjahr)	2 Stunden	alle
	2 (2. Halbjahr)	3 Stunden (Abdecker) 4 Stunden (gA) 6 Stunden (eA)	mit Hörverstehen/ Sprachmittlung für alle unter Abiturbedingungen

*dieser Plan ist vorläufig und Bedarf noch der Absprache mit den Fächern Sp/Fr

- Mündliche Mitarbeit
 - Zur Mitarbeit im Unterricht zählen z.B.
 - sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch (dazu gehören z. B. auch Debatten, Diskussionen)
 - Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
 - Präsentationen, auch mediengestützt
 - verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren, evaluieren)
 - Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
 - mündliche Überprüfungen und ggf. kurze schriftliche Lernkontrollen z.B Vokabel- oder Grammatiktests